

Vorlage Nr.I/ 254/2021-2
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Umsetzungsstand des Programms 'Perspektive Arbeit für Frauen'

A Problem

Die anhaltende Corona-Pandemie zeigt deutliche Auswirkungen auf den lokalen Arbeitsmarkt. Besonders betroffen waren vor allem während der ‚Lockdowns‘ Betriebe aus der Gastronomie, Hotellerie, Veranstaltungsbranchen, im Einzelhandel und davon abhängige Branchen wie beispielsweise das Reinigungsgewerbe. In diesen Bereichen sind vorwiegend Frauen, häufig in geringfügiger oder Teilzeitbeschäftigung angestellt.

In der ersten Tranche des Bremen-Fonds wurde daher seitens der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE) das Landesprogramm ‚Perspektive Arbeit für Frauen‘ (PAF) angemeldet und beschlossen. Ziel des Programms ist es, den betroffenen Frauen aus den oben genannten Branchen, die entweder aufgrund der Pandemie arbeitslos geworden oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, eine existenzsichernde sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit langfristiger Perspektive zu bieten. Zu betonen ist, dass es sich damit nicht um ein klassisches Arbeitsmarktprojekt für SGB II-Beziehende bzw. Langzeitarbeitslose handelt, sondern um Personen, die dem Rechtskreis SGB III angehören. Zuständig für die Vermittlung von Personalvorschlägen ist die Agentur für Arbeit und nicht das Jobcenter.

Einsatzorte sollen vorrangig öffentlich relevante sozialwirtschaftliche und Bildungseinrichtungen sein, die derzeit besonders vom Fachkräftemangel betroffen sind. Hierzu zählen insbesondere Kitas, Schulen, Familienzentren oder auch Pflegeeinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft.

Ziel des Programms ist es damit einerseits, Personalmangel an den betroffenen Einrichtungen entgegenzuwirken und andererseits, den Frauen eine langfristige berufliche Perspektive zu bieten. Für die langfristige Sicherung der Beschäftigung im Einsatzgebiet sind deshalb begleitend zur geförderten Beschäftigung Qualifizierungen oder andere Unterstützungsleistungen wie bspw. Sprachförderung vorgesehen.

Das Programm sieht eine Förderung von bis zu 100 Frauen vor. Bremerhaven wird an arbeitsmarktpolitischen Programmen des Landes grundsätzlich zu mind. 30 % beteiligt. Dementsprechend wird die Umsetzung hier für mindestens 30 Frauen geplant. Die entsprechenden Finanzmittel in Höhe von bis zu 3 Mio. € wurden dem Magistrat, Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik, im Rahmen der bestehenden Verwaltungsvereinbarung mit SWAE zugesichert.¹ Damit sind alle entstehenden Kosten (Lohn- und Lohnnebenkosten, Vermittlung, Begleitung, Overhead, etc.) abgedeckt. Für notwendige Qualifizierungsmaßnahmen können Mittel der Agentur für Arbeit wie auch von SWAE genutzt werden.

Die Planungen zwischen SWAE, dem Magistrat und der Agentur für Arbeit/dem Arbeitgeber-

¹ In Planung ist ein weiteres Programm, das analog zu PAF durchgeführt werden soll, jedoch mit der Zielgruppe Migrantinnen und Migranten. Hier wird von einer Zielgröße von bis zu 20 Stellen für Bremerhaven geplant. Die zugesagten 3 Mio. € beziehen sich bereits auf 50 zu fördernde Menschen.

service zur Gestaltung des Programms sind nunmehr abgeschlossen. Die ersten Stellen sollen in Kürze vermittelt werden.

Von Beginn an stellte sich sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven die Frage nach dem jeweiligen Einstellungsträger. Eine dezentrale Lösung (Einstellung bei mehreren Arbeitgebern) war von vornherein ausgeschlossen worden. Für die Stadt Bremen wurde der bremische Personaldienstleister Performa Nord beauftragt. Für Bremerhaven wurden drei Möglichkeiten eruiert:

1. Abwicklung des Programms ebenfalls über Performa Nord: Die Frauen würden beim Senator für Finanzen eingestellt. Die komplette Personalbetreuung (Auswahlverfahren, Koordinierung von Praktika, Einstellungsprozesse, Begleitung und Coaching, Qualifizierungsmaßnahmen, Dienst- und Fachaufsicht etc.) würde in Bremen über Performa Nord angeboten und die Frauen in Stellen in Bremerhaven eingesetzt.
2. Öffentliches Ausschreibungsverfahren.
3. Beauftragung eines kommunalen Dienstleisters (Inhousevergabe).

B Lösung

Die verschiedenen Möglichkeiten wurden diskutiert. Eine Abwicklung über Performa Nord wurde als nicht zielführend und ‚kundenfreundlich‘ erachtet, weil nicht sichergestellt werden kann, dass eine Begleitung und Betreuung der Teilnehmerinnen vor Ort in Bremerhaven stattfindet. Zudem fehlt die Nähe zu den Bremerhavener Akteuren. Auf ein Öffentliches Ausschreibungsverfahren sollte verzichtet werden. Die Höhe der Programmmittel hätte eine europaweite öffentliche Ausschreibung verlangt.

Deshalb wurde die kommunale Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz) mit der Umsetzung des Programms für Bremerhaven beauftragt. Das afz hat nachgewiesene Erfahrung in der Vermittlung und Begleitung von arbeitslosen und arbeitssuchenden Menschen und war schon in verschiedenen Programmen als Einstellungsträger tätig.

Das Programm gibt als potenzielle Einsatzgebiete vor allem Kinderbetreuung, Schule und den (öffentlichen) Pflegesektor an. In Bremerhaven gibt es keine Pflegeeinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft. Daher wurden mögliche Einsatzbereiche gemäß des Programmschwerpunkts zunächst mit dem Schulamt sowie dem Amt für Jugend, Familie und Frauen diskutiert. Hier haben sich nun folgende Bereiche ergeben, für die die beiden Ämter bereits konkrete Stellenbeschreibungen angefertigt haben:

1. Schulamt:
 - Betreuung/Nicht unterrichtendes pädagogisches Personal (NUPP)
 - Bereich Mensa- und Küche
 - IT-Bereich (technische Unterstützung im Medienzentrum)
2. Amt für Jugend, Familie und Frauen:
 - Begleitung und Unterstützung des pädagogischen Personals in Kindertagesstätten
 - Begleitung und Unterstützung des pädagogischen Personals in Familienzentren.

Alle beschriebenen Einsatzbereiche erfüllen die Voraussetzungen des Programms in hohem Maße: Es handelt sich um öffentlich relevante sozialwirtschaftliche Bereiche, die besonders vom Fachkräftemangel betroffen sind und in denen Frauen, ggf. mit einer ergänzenden Qualifizierung, echte berufliche Perspektiven haben können.

Insgesamt könnten so bis zu 35 Stellen in den Einrichtungen entstehen. Allerdings sind die meisten als Teilzeitstellen konzipiert. Die Zielgröße von 30 Stellen bezieht sich auf Vollzeitäquivalente (VÄ). Insofern kann davon ausgegangen werden, dass im weiteren Prozess noch andere relevante Fachbereiche in das Programm einbezogen werden könnten.

Ergänzend wird derzeit gemeinsam mit den Akteuren des Landes (insbesondere SWAE und Senatorin für Kinder und Bildung) über die Möglichkeit einer sich direkt an das Programm an-

schließenden Ausbildung zur Erzieherin verhandelt.

C Alternativen

Keine, die vertretbar wären.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschluss hat keine unmittelbaren Auswirkungen. Die Umsetzung des Programms wird zu 100 % refinanziert aus Mitteln des Landes. Personalwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen. Das Programm richtet sich ausschließlich an Frauen. Die besonderen Belange von Frauen sind damit berücksichtigt. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen sowie dem Schulamt abgestimmt. Im weiteren Verfahren sollen der Gesamtpersonalrat sowie die betroffenen Einzelpersonalräte beteiligt werden.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für eine Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den Umsetzungsstand des Landesprogramms ‚Perspektive Arbeit für Frauen‘ zur Kenntnis.

Melf Grantz
Oberbürgermeister